

Selektionskonzept CURLING für die Teilnahme an den FISU World University Games Winter Changchun 2027

1. Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die von der FISU definierten **Regulations** sowie von Swiss University Sports veröffentlichten **Leistungsrichtlinien** für die World University Games.

2. Datum der Veranstaltung

Die FISU World University Games Winter finden in Changchun (China) statt, vom 15. bis 25. Januar 2027.

3. Teilnehmerzahlen gemäss FISU Regulations

Folgende Maximale Teilnehmerzahlen sind festgelegt:

Teams shall be composed of:

- - Men's Tournament: 4 or 5 athletes
- - Women's Tournament: 4 or 5 athletes
- - Mixed Doubles Tournament: 1 M and 1 W (who do not take part in the Men's and/or Women's Tournament)

4. Teilnahmebedingungen

Es gelten die FISU Regulations und die Leistungsrichtlinien Swiss University Sports (Auszug):

- Schweizer Staatsbürgerschaft (mit Ausnahme für Ice Dance, cf. Figure Skating Sports Regulations)
- Alter: Geburtsdatum von 01.01.1999 bis und mit 31.12.2009
- Studierenden Status, d.h. ordentliche Immatrikulation an einer anerkannten Schweizer oder ausländischen Universitären Hochschule resp. Fachhochschule (in Ausnahmefällen Höhere Fachschule oder ehemalige Studierende)

5. Selektionen

5.1. Selektionskriterien

Die Kriterien sollen dazu dienen, Athleten/innen zu nominieren, die sich in ihrer Sportart auf dem Athletenweg (FTEM) befinden, ein grosses Entwicklungspotenzial besitzen und daher die World University Games nutzen können, um einen weiteren Schritt in ihrer Karriere zu machen.

Hauptkriterien: SWISSCURLING hat folgende Kriterien definiert, die erfüllt sein müssen, damit ein/e Athlet/in zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Mitglied eines Kaders von SWISSCURLING (Nachwuchs oder Elite) während den Saisons 2024/2025 oder 2025/2026 und 2026/2027.
- Gemäss Einschätzung Sportkommission SWISSCURLING Einstufung FTEM in den Stufen T2 bis M. Für die Einschätzung werden unter anderem berücksichtigt:

- Resultate World Curling Team Ranking während der Saison 2025/2026 (Elite)
- Resultate an der Junorinnen- und Junioren-WM 2025 und 2026
- Resultate Leistungstest SWISSCURLING
- Resultate und Einschätzungen PISTE SWISSCURLING
- Trainerurteil Coaches SWISSCURLING

Begründete Ausnahmen sind möglich.

5.2. Vom Fachverband bestimmte Wettkämpfe

Basierend auf diesen Kriterien kann SWISSCURLING ein Frauenteam, ein Herrenteam und ein Mixed Double-Team zur Selektion vorschlagen. Ausschlaggebend ist dabei, dass sich Athlet*innen oder Teams als Ganzes, signifikant von den restlichen Athlet*innen abheben. Dafür werden die Punkte gemäss Einschätzung FTEM berücksichtigt. Die Selektion eines Teams findet bis spätestens 30.04.2026 statt. Die definitive Selektion findet nur dann statt, wenn alle nominierten Athlet*innen die formalen Bedingungen (Punkt 4) per 28.07.2026 erfüllen.

Findet keine direkte Selektion eines Frauen-, Herren- oder Mixed Double-Teams statt, wird ein Selektionsanlass (5.3) in Form eines World University Games Curling Trial durchgeführt.

5.3. Selektionszeitraum

Am World University Games Curling Trial dürfen alle Athlet*innen, die die allgemeinen Teilnahmebedingungen (Punkt 4) und Hauptkriterien aus 5.1 erfüllen, teilnehmen. Für den World University Games Curling Trial werden nur komplette Teams berücksichtigt. Die Anmeldung zum Trial muss bis am 31.05.2026 beim Disziplinenchef Curling erfolgen.

Datum und Modus des World University Games Curling Trial werden bis spätestens 10.06.2026 kommuniziert. Der Trial wird entweder in Biel oder einem RLZ unter der Woche stattfinden.

Sollten nicht genügend Athlet*innen die Kriterien unter Punkt 4 und 5.1 erfüllen, so behält sich Swiss University Sports und SWISSCURLING vor, kein Team für die betroffene Disziplin zu melden.

5.4. Selektionsantrag

Der Selektionsantrag wird spätestens bis zum Ende des Selektionszeitraums durch den den/die Disziplinenchef/in verfasst in Abstimmung mit dem Fachverband, basierend auf den vereinbarten Selektionskriterien.

Falls mehr Athleten/innen die Hauptkriterien erfüllen als Plätze zur Verfügung stehen, so gilt es durch den/die DC die Priorisierung gemäss den Leistungsrichtlinien vorzunehmen.

Der Antrag erfolgt gemäss der Vorlage (Excel-Sheet).

5.5. Selektionsgremium

Den Selektionsentscheid fällt das **Selektionsgremium** Swiss University Sports auf Antrag des/der DC:

- Geschäftsführer Swiss University Sports (Raeto Raffainer)
- Ein/e Athlet.innen Vertretung aus dem Vorstand Swiss University Sports
- Disziplinenchef (DC) Swiss University Sports

Die Selektionskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit.

Eine Rekurskommission wird innerhalb des Vorstandes von Swiss University Sports bestimmt. Deren Entscheidungen sind endgültig.

6. Medical

Teilnehmende Athleten/innen unterstehen den Regeln der WADA ab der definitiven Selektion. Die Website www.sportintegrity.ch liefert umfassende Informationen zu den Rechten und Pflichten der Athleten sowie dem Betreuerstab (Trainer/innen, Coache/s und Physiotherapeuten/innen).

Für Athleten/innen mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden. Der medizinische Nachweis muss unmittelbar nach Krankheits- oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der/die Disziplinchef/in macht Swiss University Sports gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

7. Kommunikation

Das **Selektionskonzept** wird nach Genehmigung durch Swiss University Sports auf der Website von Swiss University Sports unter «Sportdisziplinen» einzeln veröffentlicht, sowie individuell durch die Fachverbände.

Der/die Disziplinchef/in und der Fachverband stellen sicher, dass die involvierten Athleten/innen und Trainer/innen das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

8. Kosten

Swiss University Sports erstellt ein Budget, das die Gesamtkosten der Delegation enthält: Reise, Unterkunft und Verpflegung, Ausrüstung und Betreuung).

Kosten (% der Gesamtkosten):

40% werden durch Swiss University Sports gedeckt

20% durch die Athletinnen und Athleten

20% durch die jeweilige Hochschule des Athleten

20 % durch den Fachverband

Falls der Fachverband nicht bereit ist die Delegationen bzw. Athletinnen und Athleten zu unterstützen, entfällt die Sportart ganz aus dem Programm von Swiss University Sports.

9. Weitere Bestimmungen

Meldeprozess „Probables“: Mögliche Kandidaten/innen sollten sich beim Disziplinchef/in bis fünf Monate vor Wettkampf zu melden. Ausgewählte Probables haben sich schriftlich, mittels Teilnahmevereinbarung bereit zu erklären, bei einer allfälligen Selektion am Anlass zu starten. Sie sind ebenfalls einverstanden das vorgeschlagene Selektionsprogramm, sowie allfällige Zusammzüge und offizielle Teampräsentation etc. zu absolvieren.

Alle Probables werden durch den/die DC auf sus.gamemanager.ch erfasst (Name/Vorname/Mail). Die Probables erhalten ein persönliches Login um die eigenen Daten zu vervollständigen.

Betreuung: Von der FISU ist das Verhältnis Athleten/innen und Officials vorgegeben. Bei der definitiven Auswahl steht die bestmögliche Betreuung der Athleten/innen im Vordergrund. Im Zweifelsfall entscheidet der Chef Leistungssport gemeinsam mit dem Delegationsleiter.

10. Verantwortlichkeiten

Verantwortlicher Disziplinchef Thomas Lips, Nationalcoach Elite SWISSCURLING

Ittigen, 30.03.2026 / Version 1

Thomas Lips, Disziplinenchef



Claudio Pescia, Head of Sports SWISSCURLING



Raeto Raffainer, CEO Swiss University Sports

